

Zuschussantrag Umweltförderprogramm

NEW Niederrheinische Energie und Wasser GmbH
A 613 / Energienähe Dienstleistungen
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
E-Mail: info.edl@new-energie.de

Wir beraten Sie gerne!

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
Odenkirchener Straße 201, 41236 Mönchengladbach

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Tel.: 02166 - 558 2399 E-Mail: info.edl@new-energie.de
Fax: 02166 - 558 2353 E-Mail: info@new-energie.de
Info-Line: 0800 688 688 1 Internet: www.new-energie.de

1. Angaben des Antragstellers

Vor- und Nachname		
Straße / Hausnummer		
Postleitzahl / Ort		
Telefonnummer für Rückfragen		
Straße / Hausnummer der Maßnahme		
IBAN	DE	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
E-Mail Adresse		
Vertragskontonummer		

2. Förderobjekt

NEW Mikro-KWK-Anlage

3. Förderzuschuss

Einmalzahlung 1.000,00 Euro

4. Allgemeines

Alle Förderprogramme der NEW sind finanziell begrenzt. Fördermittel der NEW werden nur an Privatpersonen und private Eigentümergemeinschaften vergeben, die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel alle für ihren Haushalt erhältlichen Energiearten von den NEW beziehen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, bei denen der Antragsteller zugleich Eigentümer des Gebäudes ist, in das die Anlage eingebaut wurde. Bitte beachten Sie, dass eine Förderung vertragsabhängig ist!

5. Förderbedingungen

Die Förderung wird nur bewilligt, wenn:

- der Zuschussantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückgesandt wird,
- die gesamte Energieversorgung ausschließlich durch die NEW für mindestens zwei Jahre erfolgt.

Für die Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln durch die NEW ist dieser Antrag vom Kunden zu vervollständigen und innerhalb dieses Förderjahres mit den genannten Unterlagen der NEW vorzulegen. Verspätet eingegangene oder unvollständige Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden. Die Maßnahme muss zum Antragsdatum abgeschlossen sein, das Rechnungsdatum innerhalb des Förderjahres liegen. Unter der Voraussetzung rechtzeitig und vollständig übersandter Unterla-

gen, erhält der Kunde von der NEW die Auszahlung seiner Förderung. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt vorbehaltlich einer internen Bonitätsprüfung.

Nach Vorlage nachstehender Unterlagen erfolgt eine Prüfung. Bei Vollständigkeit der Unterlagen und positiver Prüfung des Antrages wird der Förderbetrag auf das Konto eines inländischen Geldinstituts überwiesen.

- **Einbau einer neuen Mikro-KWK-Anlage mit einer Leistung von maximal 2 kW durch das örtliche Fachhandwerk**
- **Vorlage Kaufbeleg oder Rechnung als Kopie**
- **Nachweis des Herstellers zur hocheffizienten Mikro-KWK-Anlage**
- **Inbetriebnahmeprotokoll des Fachunternehmens nach Vorgaben der NEW**

>> Bitte beachten Sie dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können <<

6. Rückforderungsanspruch

Mit der Zahlung von Fördergeldern ergibt sich ein Rückzahlungsanspruch der NEW gegenüber dem Kunden, wenn dieser mindestens einen seiner Energieverträge mit den NEW innerhalb von zwei Jahren kündigt, oder die Förderung auf Grund falscher Angaben erlangt worden ist. Die zweijährige Frist beginnt mit dem Datum der Auszahlung der Fördermittel an den Kunden.

7. Förderhöchstbetrag / Abweichungen

Es gelten nur die in den vorliegenden Förderrichtlinien eingetragenen Förderdaten. Die Förderbeträge können nicht überschritten werden. Alle benötigten Nachweise und Unterlagen hierzu müssen der NEW in prüffähiger Form vorliegen.

8. Ergänzende Bestimmungen

Mit Unterschrift bestätigt der Kunde die volle Kenntnisnahme dieser Förderrichtlinien und erkennt sie auch im vollen Umfang an. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Das Förderjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres.

Eigenmächtige Änderungen des Kunden in den Förderrichtlinien sind ungültig.

Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne/n ich/wir an.

Ich / wir erkläre/n hiermit das Einverständnis, dass die durch dieses Formular und den beizufügenden Unterlagen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Abwicklung des Förderprogramms verarbeitet und genutzt werden.



.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde

Berechnung des Zuschusses	wird von der NEW ausgefüllt		
Förderung	Beleg	Datum	Euro
NEW Mikro-KWK-Anlage			
Förderantrag vollständig, Auszahlung wird veranlasst			
..... Datum Unterschrift		